

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
10.01.2018
- 3 Außerplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2015 zur Bildung einer
zweckgebunden Rückstellung aufgrund von Gebührenüberdeckung im Bereich
der Abfallentsorgung
Vorlage: 18/SVV/0042
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0806
Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr
- 4.2 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
- 4.3 Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen
"Jägervorstadt-Ost"
Vorlage: 17/SVV/0860
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0898
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
- 4.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
Vorlage: 17/SVV/0819
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.6 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Verkauf eines Grundstücks in der Goethestraße
Vorlage: 18/SVV/0046
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 5.2 Bericht zu "Städtische Veranstaltungsräume" gemäß DS 16/SVV/0224
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.01.2018
- 8 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, Chopinstraße nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz
Vorlage: 18/SVV/0038
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH
Vorlage: 17/SVV/0978
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.2 Personalangelegenheit
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.01.2018

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

- Die **DS 17/SVV/0898, Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam, Tagesordnungspunkt 4.4**, wurde mit Schreiben vom 19.01.2018 durch den Oberbürgermeister **zurückgezogen** und soll nicht behandelt werden.
- Der **Tagesordnungspunkt 4.2, Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark, DS 17/SVV/0778**, wird **zurückgestellt**, da das Votum des Ausschusses für Finanzen fehlt.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.01.2018 liegt nicht vor und soll in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 14.02.2018 bestätigt werden.

zu 3 Außerplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2015 zur Bildung einer zweckgebundenen Rückstellung aufgrund von Gebührenüberdeckung im Bereich der Abfallentsorgung

Vorlage: 18/SVV/0042

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Herr Schubert, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, bringt die Vorlage ein.

Herr Heuer fragt, worin die außerplanmäßigen Aufwendungen begründet sind. Frau Kluge, Fachbereichsleiterin Ordnung und Sicherheit, antwortet, dass eine Abfallgebührensatzung immer nur eine Vorkalkulation sei. Erst im Nachhinein stelle sich heraus, ob die der Kalkulation zu Grund gelegten Kosten tatsächlich so entstanden seien. Ergeben sich Kostenüberdeckungen, müssten diese anschließend ausgeglichen werden.

Die Vorlage wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2015 zur Bildung einer zweckgebundenen Rückstellung in Höhe von 523.753,22 EUR im Produktkonto 5370201.5494300 (Abfallentsorgung. Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0806

Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein. Er weist auf die ausgereichten Austauschseiten und die darin enthaltende Änderung des § 2 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam hin. Durch die Änderungen des § 2 soll die pauschale Aufwandsentschädigung von 40,00 EUR auf 100,00 EUR erhöht werden.

Herr Dr. Scharfenberg weist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hin, der die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung gefordert habe. Er bedankt sich für die schnelle Umsetzung und Berücksichtigung des Änderungsantrages durch die Verwaltung. Die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung sei ein „gutes Signal“ der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Anschluss wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

mit folgender Änderung in der Satzung:

§ 2 Anspruch auf Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Jedes am Einsatz- und Übungsdienst teilnehmende (aktive) und ordentlich gemeldete Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält pro Jahr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von ~~40,00 EUR~~ **100,00 EUR** für Zeitverlust und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4.2 **Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark**

Vorlage: 17/SVV/0778

Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt – Votum des Ausschusses für Finanzen fehlt

zu 4.3 Städtebauliche Zielplanung als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen "Jägervorstadt-Ost"

Vorlage: 17/SVV/0860

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Oberbürgermeister eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt an Herrn Goetzmann, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung. Herr Goetzmann bringt die Vorlage im Rahmen einer Präsentation ein. Er geht dabei insbesondere auf die Ausgangssituation, die Voraussetzungen für die Verwendung von Städtebaufördermitteln sowie auf die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung ein. Im Ergebnis seien weitergehende Untersuchungen notwendig, um auf Basis der vorbereitenden Untersuchungen mit ersten Zielstellungen städtebaulich qualitätsvolle und funktionale als auch wirtschaftlich realisierbare Perspektiven für die notwendige Sanierung und Neuordnung des Verwaltungscampus der LHP aufzuzeigen.

Die Vorlage wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Jägervorstadt-Ost“ wird als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen auf Grundlage der

- städtebaulichen Zielplanung für das Gebiet „Jägervorstadt-Ost“ (Anlage 1)
- in der ausgewiesenen Fördergebietsgrenze (Anlage 2)

durchgeführt. Perspektiven für nicht zeitnah mit Unterstützung der Städtebauförderung umsetzbare Maßnahmen sind anhand vertiefter Konzeptentwicklung zu erarbeiten und wirtschaftlich zu bewerten.

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) „Jägervorstadt-Ost“ wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 3)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.4 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt

Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0898

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

Die Vorlage wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 19.01.2018 **zurückgezogen**.

zu 4.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

Vorlage: 17/SVV/0819

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin,

dass ähnliche Vorlagen bereits in der Vergangenheit durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden. Herr Kümmel, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, ergänzt, dass es auch bisher keine Zahlungen der Landeshauptstadt Potsdam an die Stiftung Garnisonkirche gegeben habe. Die Vorlage könne deshalb so beschlossen werden.

Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 4.6 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE

Herr Exner, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Finanzen, fasst das Ergebnis der Beratung des Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum Antrag zusammen. Im Ergebnis sei eine weitergehende Beleuchtung des Sportplatzes „Nowawiese“ nicht sinnvoll.

Herr Sändig entgegnet, dass in Babelsberg ein großer Bedarf an Sportplätzen bestehe. Die Logik des KIS sei nicht nachvollziehbar. Der Platz sei den größten Teil des Jahres nicht bespielbar, da die vorhandene Beleuchtung für ein Training in den Abendstunden nicht ausreichend sei. Eine Erweiterung der Beleuchtung, wie im ursprünglichen Bauplan vorgesehen, auf 16 Beleuchtungsstrahler reiche für Trainingseinheiten in den Abendstunden aus. Auch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) habe keine Einwände gegen den Ausbau der Beleuchtung entsprechend der ursprünglichen Planung.

Herr Exner betont, dass es auch versicherungstechnische Hindernisse gebe. Würde die Beleuchtung des Sportplatzes erweitert werden, gerate dieser in eine andere Kategorie mit anderen versicherungstechnischen Ansprüchen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass auch die SPSPSG nicht begeistert von einem Ausbau des Sportplatzes sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den notwendig gewordenen Ministerentscheid zur Errichtung des Sportplatzes. Auch die UNESCO sei „auf der Hut“ bezüglich eines weiteren Ausbaus des Platzes.

Herr Sändig betont noch einmal, dass der vorhandene Bedarf an Fußballplätzen in Babelsberg aktuell nicht befriedigt werden könne. Ein Ausbau der Nowawiese entsprechend der ursprünglichen Planung sei deshalb unausweichlich.

Der Antrag wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen

beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Verkauf eines Grundstücks in der Goethestraße

Vorlage: 18/SVV/0046

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Herr Exner, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Finanzen, bringt die Vorlage ein. Insgesamt stünden 3.000 Quadratmeter mit einer Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau zum Verkauf. Das Grundstück solle zum Festpreis an denjenigen verkauft werden, der die höchste Sozialbindung umsetzen wolle. Angestrebt werde eine spätere Nettokaltmiete von 7 Euro je Quadratmeter.

Herr Heuer zeigt sich erfreut über den Vorschlag und den „exquisiten“ Ansatz. Er wünsche sich jedoch auch eine langfristige gesamtwirtschaftliche Betrachtung nach der Zuschlagserteilung.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass der Zuschlag später durch die Stadtverordnetenversammlung erteilt werden müsse.

Herr Dr. Scharfenberg sagt, er sei überrascht über die vorhandene Grundstücksreserve. Er spricht von einem guten Ansatz, weist jedoch darauf hin, dass man auch die immer größer werdende Verdichtung im Gebiet im Auge behalten müsse.

Herr Sändig weist darauf hin, dass es sich auch hier trotzdem um den Verkauf eines kommunalen Grundstücks handle. Er fragt weiter nach dem Bedarf an Kindertagesstätten in Babelsberg. Herr Schubert, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, antwortet, dass der zusätzliche Bedarf in Babelsberg nicht „extrem“ sei.

Die Mitteilungsvorlage wird im Anschluss **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.2 Bericht zu "Städtische Veranstaltungsräume" gemäß DS 16/SVV/0224

Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, berichtet mündlich zu den städtischen Veranstaltungsräumen. Eine Auflistung aller Räume sei vorhanden und überarbeitet worden. Der Prozess solle jedoch fortgesetzt und die Liste auch um städtische Plätze ergänzt werden. Ein Booking-System, wie etwa für Hotelzimmer, gebe es jedoch noch nicht.

Frau Armbruster fragt, wie die Auslastung der Räume sei. Sie fragt weiter nach den Kosten der Raumnutzung und ob es Nachlässe für Vereine und ähnliche

Organisationen gebe. Herr Jetschmanegg antwortet, dass die Kosten in der Auflistung aufgeführt und generell schon sehr niedrig angesetzt seien. Er weist weiter darauf hin, dass keine regelmäßige Berichterstattung zu den städtischen Veranstaltungsräumen beschlossen wurde und diese freiwillig erfolge.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

Unter dem Tagesordnungspunkt 6., Sonstiges, wurden keine weiteren Themen aufgerufen.